

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Grundsteuer nicht länger auf Mieterinnen und Mieter umlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. April 2018 die Reform der Grundsteuer angemahnt. Der Bundestag muss bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung verabschieden. Es wird erwartet, dass die Grundsteuer nach der Reform insbesondere in den Städten teurer wird, in denen die Miet- und Grundstückspreise in den letzten Jahren teils erheblich angestiegen sind. Wegen der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten wird dies die Bruttomieten verteuern und die Situation der Mieterinnen und Mieter auf ohnehin angespannten Wohnungsmärkten verschlechtern. Die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht die Verlierer der Grundsteuerreform sein. Die Grundsteuer soll ausschließlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern entrichtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter in der Betriebskostenverordnung zu streichen.

Berlin, den 19. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

